gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COLZOR TRIO

Design code : A9843D

Produktregistrierugnsnumme: 006324-00

r

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Herbizid

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH

Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Unterkategorie 1B

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

•

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Gefahr

Ergänzende : Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenhinweise

Signalwort

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dimethachlor

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin -nicht spezifiziert

Zusätzliche Kennzeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Enthält Dimethachlor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|---|---|---|--------------------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert | 64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3 01-2119451151-53 | Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 25 - < 30 |
| Dimethachlor (ISO) | 50563-36-5 256-625-6 616-031-00-3 | Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 10 - < 20 |
| Napropamid | 15299-99-7 239-333-3 | Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 10 - < 20 |
| dihydro-2(3H)-furanon | 96-48-0 202-509-5 01-2119471839-21 | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 | >= 10 - < 20 |
| Cyclohexanon | 108-94-1 203-631-1 606-010-00-7 01-2119453616-35 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 | >= 5 - < 10 |
| Calciumdodecylbenzolsulfonat | 26264-06-2 247-557-8 01-2119560592-37 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | >= 3 - < 5 |
| Clomazon | 81777-89-1 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 2,5 - < 10 |
| 2-Methyl-1-propanol | 78-83-1 | Flam. Liq. 3; H226 | >= 1 - < 3 |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

| 201-148-0 | Skin Irrit. 2; H315 | |
|------------------|---------------------|--|
| 603-108-00-1 | Eye Dam. 1; H318 | |
| 01-2119484609-23 | STOT SE 3; H336 | |
| | STOT SE 3; H335 | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

oder

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,

bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3

(stark wassergefährdend) eingestuft.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene

Lagerungstemperatur

5 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses

Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende | Grundlage |
|---------------|---------|------------------|-----------------|-----------|
|---------------|---------|------------------|-----------------|-----------|

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

| | | Exposition) | Parameter | |
|---|---|-----------------------|------------------------------|-----------------|
| Lösungsmittelnaph tha (Erdöl), schwere | 64742-94-5 | AGW | 100 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| aromatische; | | | | |
| Kerosin -nicht | | | | |
| spezifiziert | 0.(11) | | | |
| Spitzenbegrenzun | 2;(II) | | | |
| g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie) | | | | |
| Weitere | | | serstoff-Lösemittelgemische, | Ausschuss für |
| Information | | Siehe auch Nummer | | |
| | 64742-94-5 | TWA | 8 ppm 50 mg/m3 | Lieferant |
| Dimethachlor (ISO) | 50563-36-5 | TWA | 5 mg/m3 | Syngenta |
| Cyclohexanon | 108-94-1 | TWA | 10 ppm 40,8 mg/m3 | 2000/39/EC |
| Weitere Information | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | 108-94-1 | STEL | 20 ppm 81,6 mg/m3 | 2000/39/EC |
| Weitere | Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut | | | |
| Information | | n werden, Indikativ | | |
| | 108-94-1 | AGW | 20 ppm 80 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie) | 1;(I) | | | |
| Weitere | Ausschuss für | r Gefahrstoffe, Europ | päische Union (Von der EU w | rurde ein |
| Information | Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |
| 2-Methyl-1- | 78-83-1 | AGW | 100 ppm | DE TRGS |
| propanol | 4.0 | | 310 mg/m3 | 900 |
| Spitzenbegrenzun | 1;(I) | | | |
| g: Überschreitungsfa | | | | |
| ktor (Kategorie) | Canatakarara | ooion zur Drüfung ge | oundhaitaeabädliabar Arbait | notoffo dor DEC |
| Weitere Information | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhlänge : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Wenn notwendig tragen:

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

Partikel (EN 141)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät

benutzt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelb bis braun

Geruch : aromatisch, stark

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4 - 6

Konzentration: 1 %

Schmelzpunkt/Schmelzbere :

ich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 71 °C

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest.

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,063 g/cm3 (20 °C)

1,063 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : 450 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 8,9 mPa.s (40 °C)

19,0 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : 17,9 mm2/s

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 36,5 mN/m, 25 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu : Verschlucken wahrscheinlichen Einatmung Expositionswegen Hautkontakt

Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,21 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4,45 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Napropamid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

dihydro-2(3H)-furanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.582 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Meerschweinchen): > 5.000 mg/kg

Cyclohexanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.534 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.100 mg/kg

Clomazon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.369 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,85 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.830 - 3.350 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Napropamid:

Ergebnis : Keine Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Cyclohexanon:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis : Reizt die Haut.

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Napropamid:

Ergebnis : Augenreizung

dihydro-2(3H)-furanon:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Cyclohexanon:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Unterkategorie 1B.

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Napropamid:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Napropamid:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

dihydro-2(3H)-furanon:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen, In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Clomazon:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

dihydro-2(3H)-furanon:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Clomazon:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

dihydro-2(3H)-furanon:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Clomazon:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

dihydro-2(3H)-furanon:

Expositionswege : Einatmung

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft.

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung

eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

Clomazon:

Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine

schädlichen Wirkungen beobachtet.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin -nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 7,3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Gemäss Testresultaten mit ähnlichen

Produkten.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Gemäss Testresultaten mit ähnlichen

Produkten.

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,047

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Gemäss Testresultaten mit ähnlichen

Produkten.

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,093

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Gemäss Testresultaten mit ähnlichen

Produkten.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin -nicht spezifiziert:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dimethachlor (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5,9 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,85

mg/l

Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 24 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

22.02.2018 S1397196385 8.1 Ausgaben.

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 2,3 mg/l

Expositionszeit: 22 d

Toxizität gegenüber Algen ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0658 mg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0024 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

10

Napropamid:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,4 mg/l Toxizität gegenüber Fischen :

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 14,3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

: ErC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 10 mg/l Toxizität gegenüber Algen

Expositionszeit: 96 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

dihydro-2(3H)-furanon:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 56 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Calciumdodecylbenzolsulfonat:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Toxizität

Clomazon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 15,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Americamysis bahia): 0,57 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Grünalgen): 0,136 - 15,7 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: 4,38 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

NOEC: 2,3 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Methyl-1-propanol:

Toxizität gegenüber : NOEC : 20 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: semistatischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 22,8 d

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

dihydro-2(3H)-furanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Cyclohexanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Mittleres Bioakkumulationspotentzial.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,17 (25 °C)

Clomazon:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Mittleres Bioakkumulationspotentzial.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 6,35 h

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50) Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Clomazon:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

Inhaltsstoffe:

Dimethachlor (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

dihydro-2(3H)-furanon:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)...

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Cyclohexanon:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der

Konzentrationen der eingestuften Komponenten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Abfallschlüssel-Nr. : 150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(DIMETHACHLOR)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(DIMETHACHLOR)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(DIMETHACHLOR)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(DIMETHACHLOR)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(DIMETHACHLOR)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

34 Erdölerzeugnisse und 2.500 t 25.000 t

alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme) d)
Schweröle e) alternative
Kraftstoffe, die denselben
Zwecken dienen und in
Bezug auf Entflammbarkeit
und Umweltgefährdung
ähnliche Eigenschaften
aufweisen wie die unter
den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

| Version 8.1 | Überarbeitet am: 22.02.2018 | | B-Nummer: 397196385 | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. | | |
|----------------|-----------------------------|---|--|---|--|--|
| H304 H312 | | : | tödlich sein. | ucken und Eindringen in die Atemwege | | |
| H315 | | : | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. | | | |
| | | • | Verursacht Hautreizungen. | | | |
| H317 | | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. | | | |
| H318 | | : | : Verursacht schwere Augenschäden. | | | |
| H319 | | : | : Verursacht schwere Augenreizung. | | | |
| H332 | | : | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. | | | |
| H335 | | : | : Kann die Atemwege reizen. | | | |
| H336 | | : | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | | | |
| H400 | | : | Sehr giftig für Was | | | |
| H410 | | : | 3 3 | sserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | | |
| H411 | | | 3 3 | organismen, mit langfristiger Wirkung. | | |
| H412 | | : | | sserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | | |

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COLZOR TRIO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 8.1 22.02.2018 S1397196385 Ausgaben.

Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

| Einstufung des Gemis | sches: | Einstufungsverfahren: | |
|----------------------|--------|--------------------------|--|
| Eye Irrit. 2 | H319 | Basierend auf Prüfdaten. | |
| Skin Sens. 1B | H317 | Basierend auf Prüfdaten. | |
| Asp. Tox. 1 | H304 | Rechenmethode | |
| Aquatic Acute 1 | H400 | Basierend auf Prüfdaten. | |
| Aquatic Chronic 1 | H410 | Rechenmethode | |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE